

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.04.2005
Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr
Sitzungsende: 17:35 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

ordentliches Mitglied:

Bonin, Hans Stadtverordneter
Börger, Hubert Stadtverordneter
Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordneter
Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Daum, Heinz Stadtverordneter
Dirks, Günther Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordneter
Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Finke, Alfons Stadtverordneter
Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Gliem, Helga Stadtverordneter
Haagen, Werner Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordneter
Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordneter
Kipp, Josef Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rathmer, Mathias Stadtverordneter
Rytz, Eva Stadtverordnete
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Gerritzmann, Heinrich Ortsvorsteher
Weddeling, Josef Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete Sachbearbeiterin

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Bunse, Klaus Stadtverordneter
Dünne, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
Martsch, Christina Stadtverordnete
Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den
Regierungsbezirk Münster,
Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Gemeinden Heiden und
Reken zur
Darstellung eines Interkommunalen Gewerbe- und
Industrieansiedlungsbereiches
"Interkommunaler Gewerbepark Borken-Heiden-Reken"
Vorlage: V 2005/076

- 3 Bau und Betrieb eines Begegnungszentrums in Borken-Hovesath
Vorlage: V 2005/003

- 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz
hier: Auskunfterteilung und Veröffentlichung über Mitgliedschaften und
Ämter von Mitgliedern kommunaler Parlamente
Vorlage: V 2005/075

- 5 Bebauungsplan WE 4 "Wöstenstiege", 1. Änderung:Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: V 2005/008

- 6 Bebauungsplan B0 5 (Grütlohner Weg), 1. Änderung, Ergebnis der öff.
Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/009

- 7 Prüfung einer plangleichen Gleisquerung zwischen Bahnhofstraße und
Ramsdorfer Postweg
Vorlage: V 2005/059

- 8 Widmung von Straßen und Wegen

- 8.1 Widmung der Straße "Horaper Weg zwischen Grenzweg und Zeisigweg"
Vorlage: V 2005/018

- 8.2 Widmung der Straße "Pastor-Grothues Straße"
Vorlage: V 2005/019

- 8.3 Widmung der Straße "Raesfelder Straße (Haus-Nr. 31 - 43)"
Vorlage: V 2005/020

- 8.4 Widmung der Straße "Professor-Menzel-Straße"
Vorlage: V 2005/021

- 8.5 Widmung der Straße "Am Kaninchenberg einschließlich der beiden westl.
Stichwege"
Vorlage: V 2005/022

- 8.6 Widmung der Straße "Jakob-Böhme-Straße"
Vorlage: V 2005/023
- 8.7 Widmung der Straßen "Mühlengrund", "Mühlenkamp", "Mühlenwiese" und "Underdiek" sowie der Verbindungswege zwischen den Straßen
Vorlage: V 2005/024
- 8.8 Widmung der Straßen "Teilstück der Nina-Winkel-Straße im B-Plan 64", "Stichstraße der Nina-Winkel-Straße zwischen Haus-Nr. 21 und 23", "Ida-van-Meckenen-Weg", "Henriette-von-Noel-Straße", "Lilly-Fischer-Weg", "Hedwig-Dransfeld-Straße" und "Therese-Illerhues-Weg"
Vorlage: V 2005/025
- 8.9 Widmung der Straße "Meke-v.-Heiden-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/026
- 8.10 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 1" (Weg zwischen Anna-v.-Tecklenburg-Straße und Meke-van-Heiden-Straße)
Vorlage: V 2005/027
- 8.11 Widmung der Straße "Anna-v.-Tecklenburg-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/028
- 8.12 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 2" (Weg zwischen Adelgonde-Wolbring-Straße und Anna-v.-Tecklenburg-Straße)
Vorlage: V 2005/029
- 8.13 Widmung der Straße "Adelgonde-Wolbring-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/030
- 8.14 Widmung der Straße "Ilse-von-Stach-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/032
- 8.15 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 3" (Weg zwischen Ilse-von-Stach-Straße und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/033
- 8.16 Widmung des Weges "Elisabeth-Timmermann-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/034
- 8.17 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 4" (Weg zwischen Barbara-Rustmeier-Weg und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/035
- 8.18 Widmung des Weges "Barbara-Rustmeier-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/036

- 8.19 Widmung der Straße "Maria-Cl.-Martin-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/037
- 8.20 Widmung der Straße "Anna-K.-Emmerick-Straße"
Vorlage: V 2005/038
- 8.21 Widmung der Straße "Jeanette-Wolff-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/039
- 8.22 Widmung der Straße "Bocholter Straße Stichweg Haus Nr. 133"
Vorlage: V 2005/040
- 8.23 Widmung der Straße "Griete-van-Borken-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/041
- 8.24 Widmung der Straße "Maria-Germana-Straße"
Vorlage: V 2005/042
- 8.25 Widmung der Straße "Leuschnerstraße"
Vorlage: V 2005/043
- 8.26 Widmung der Wege "Horneburgweg" und die drei westlichen Verbindungswege
Vorlage: V 2005/044
- 8.27 Widmung der Straße "Stichstraße Brockhoffskuhle"
Vorlage: V 2005/045
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Nachfrage ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung.

- zu 2 Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, auf dem Gebiet der Gemeinden Heiden und Reken zur Darstellung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches "Interkommunaler Gewerbepark Borken-Heiden-Reken" Vorlage: V 2005/076**
-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Borken unterstützt den Antrag der Gemeinden Reken und Heiden auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, zur Darstellung eines interkommunalen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches auf dem Gebiet der Gemeinden Heiden und Reken.

Sie erklärt sich für den Fall einer entsprechenden Darstellung mit einer Reduzierung des im Gebietsentwicklungsplan im südwestlichen Stadtgebiet von Borken ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches von 90 ha auf 62 ha einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 3 Bau und Betrieb eines Begegnungszentrums in Borken-Hovesath Vorlage: V 2005/003**
-

Beschluss:

Die Stadt Borken beteiligt sich zur Hälfte, max. mit 300.000,00 €, an den Investitionskosten für den Bau eines Begegnungszentrums in Hovesath durch die Katholische Kirchengemeinde St. Remigius.

Der Vereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius zum Bau und Betrieb eines Begegnungszentrums in Hovesath wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz hier: Auskunfterteilung und Veröffentlichung über Mitgliedschaften und Ämter von Mitgliedern kommunaler Parlamente Vorlage: V 2005/075**
-

Stv. Rytz erklärt, dass ihre Fraktion Bedenken habe wegen der Veröffentlichung im Internet. Die SPD schlage daher eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Borken vor.

Stv. Dirks schlägt alternativ eine Veröffentlichung auf den jeweiligen Internetseiten der Fraktionen vor.

Stv. Flinks hält es für angebracht, dass die Veröffentlichung der Auskünfte über die

Homepage der Stadt Borken erfolge.

Beschluss:

- Der Rat der Stadt Borken nimmt die Neuregelung des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis.
- Die Auskünfte nach § 17 KorruptionsbG sollen entsprechend der Empfehlung des Innenministeriums NW bzw. der kommunalen Spitzenverbände über die Homepage der Stadt Borken öffentlich gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 Bebauungsplan WE 4 "Wöstenstiege", 1. Änderung:Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: V 2005/008**

Stv. Dr. Jägering erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen und nimmt an der Beschlussfassung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

- a) Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes kommt es zur Umwandlung der bisher im Bebauungsplan ausgewiesenen aber nicht mehr benötigten Spielplatzfläche in Wohnbaufläche. Der vorliegende Anliegerantrag der Anwohner der Straßen Alter Festplatz / Königsweg, 46325 Borken, Schreiben vom 06.09.2004 wird daher abgelehnt.
- b) Die Begründung zum Bebauungsplan WE 4 (Wöstenstiege), 1. Änderung vom 13.10.2004 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes WE 4 (Wöstenstiege) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), i. d. F. der Bek. v. 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Gegenstimmen

**zu 6 Bebauungsplan BO 5 (Grütlohner Weg), 1. Änderung, Ergebnis der öff.
Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2005/009**

Beschluss:

a) Anregungen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 13.12.2004 zur nachrichtlichen Übernahme der neu verlegten 10 kV-Kabel in den Bebauungsplan wird gefolgt.

b) Beschlüsse zum Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 5 (Grütlohner Weg) 1. Änderung, vom 31.01.2005 - Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB - wird beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 5 (Grütlohner Weg) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), i. d. F. der Bek. v. 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.6.2004 (BGBl. I S. 1359), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 7 Prüfung einer plangleichen Gleisquerung zwischen Bahnhofstraße und
Ramsdorfer Postweg
Vorlage: V 2005/059**

Ortsvorsteherin Zurhausen kritisiert den desolaten Zustand der Ahauser Straße, Teilstück zwischen Markstiege und Röwekamp, und bittet darum, mit dem Straßenbaulastträger über eine Ausbesserung zu sprechen.

Herrn Höving antwortet, dass das Problem bekannt sei. Erforderlich sei eine neue Straßendecke. Man habe auch bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau geführt. Dieser sehe sich aber aufgrund der finanziellen Möglichkeiten nur in der Lage, die tiefen Löcher auszubessern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwecks Optimierung der innerstädtischen Verkehrsabläufe beim Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen einen entsprechenden Antrag auf ebenerdige Querung des Gleiskörpers (Verlängerung Bahnhofstraße/Ramsdorfer Postweg) im Bahnhofsbereich von Borken zu stellen.

Darüber hinaus sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden (Einschaltung weiterer maßgeblicher Stellen für den SPNV) um die ebenerdige Querungsstelle in Bahnhofsnähe zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8 Widmung von Straßen und Wegen

Bevor es zu der Abstimmung über die Widmung der nachfolgenden Straßenzüge kommt, erklären sich die Stadtverordneten Dr. Jägering und Frau Honerbom gem. § 31 GO NW für befangen.

**zu 8.1 Widmung der Straße "Horaper Weg zwischen Grenzweg und Zeisigweg"
Vorlage: V 2005/018**

Beschluss:

Die Straße

„Horaper Weg zwischen Grenzweg und Zeisigweg“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.2 Widmung der Straße "Pastor-Grothues Straße"
Vorlage: V 2005/019**

Beschluss:

Die Straße

„Pastor-Grothues-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.3 Widmung der Straße "Raesfelder Straße (Haus-Nr. 31 - 43)"
Vorlage: V 2005/020

Beschluss:

Die Straße

„Raesfelder Straße (Haus-Nr. 31 – 43)“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.4 Widmung der Straße "Professor-Menzel-Straße"
Vorlage: V 2005/021

Beschluss:

Die Straße

„Professor-Menzel-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.5 Widmung der Straße "Am Kaninchenberg einschließlich der beiden westl. Stichwege"
Vorlage: V 2005/022

Beschluss:

Die Straße

„Am Kaninchenberg einschließlich der beiden westl. Stichwege“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.6 Widmung der Straße "Jakob-Böhme-Straße"
Vorlage: V 2005/023

Beschluss:

Die Straße

„Jakob-Böhme-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.7 Widmung der Straßen "Mühlengrund", "Mühlenkamp", "Mühlenwiese"
und "Underdiek" sowie der Verbindungswege zwischen den Straßen
Vorlage: V 2005/024

Beschluss:

Die Straßen

„Mühlengrund“, „Mühlenkamp“, „Mühlenwiese“ und „Underdiek“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Verbindungswege zwischen den Straßen:

**„Mühlengrund und Mühlenkamp“,
 „Mühlenkamp und Mühlenwiese“ sowie
 „Mühlenwiese und Underdiek“**
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.8 Widmung der Straßen "Teilstück der Nina-Winkel-Straße im B-Plan 64",
 "Stichstraße der Nina-Winkel-Straße zwischen Haus-Nr. 21 und 23", "Ida-
 van-Meckenem-Weg," "Henriette-von-Noel-Straße", "Lilly-Fischer-Weg",
 "Hedwig-Dransfeld-Straße" und "Therese-Illerhues-Weg"
 Vorlage: V 2005/025**

Beschluss:

Die Straßen

**„Teilstück der Nina-Winkel-Straße im B-Plan BO 64“,
 „Stichstraße der Nina-Winkel-Straße zwischen Haus-Nr. 21 und 23“,
 „Ida-van-Meckenem-Weg“,
 „Henriette-von-Noel-Straße“,
 „Lilly-Fischer-Weg“,
 „Hedwig-Dransfeld-Straße“ und
 „Therese-Illerhues-Weg“**
 (wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.9 Widmung der Straße "Meke-v.-Heiden-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/026

Beschluss:

Die Straße

„Meke-v.-Heiden-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.10 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 1" (Weg zwischen Anna-v.-Tecklenburg-Straße und Meke-van-Heiden-Straße)
Vorlage: V 2005/027

Beschluss:

Der Weg

„Fußweg Nr. 1“
(Weg zwischen Anna-v.-Tecklenburg-Straße und Meke-van-Heiden-Straße)
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.11 Widmung der Straße "Anna-v.-Tecklenburg-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/028**

Beschluss:

Die Straße

„Anna-v.-Tecklenburg-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.12 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 2" (Weg zwischen Adelgonde-Wolbring-Straße und Anna-v.-Tecklenburg-Straße)
Vorlage: V 2005/029**

Beschluss:

Der Weg

„Fußweg Nr. 2“
(Weg zwischen Adelgonde-Wolbring-Straße und Anna-v.-Tecklenburg-Straße)
(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.13 Widmung der Straße "Adelgonde-Wolbring-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/030**

Beschluss:

Die Straße

„Adelgonde-Wolbring-Straße“

(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage

(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.14 Widmung der Straße "Ilse-von-Stach-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/032

Beschluss:

Die Straße

„Ilse-von-Stach-Straße“
 (wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
 (wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.15 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 3" (Weg zwischen Ilse-von-Stach-Straße und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/033

Beschluss:

Der Weg

„Fußweg Nr. 3“
(Weg zwischen Ilse-von-Stach-Straße und Elisabeth-Timmermann-Weg)
 (wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.16 Widmung des Weges "Elisabeth-Timmermann-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/034**

Beschluss:

Die Straße

„Elisabeth-Timmermann-Weg“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.17 Widmung des Weges "Fußweg Nr. 4" (Weg zwischen Barbara-Rustemeier-Weg und Elisabeth-Timmermann-Weg)
Vorlage: V 2005/035**

Beschluss:

Der Weg

„Fußweg Nr. 4“

(Weg zwischen Barbara-Rustemeier-Weg und Elisabeth-Timmermann-Weg)

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerweg), dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.18 Widmung des Weges "Barbara-Rustmeier-Weg" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/036**

Beschluss:

Die Straße

„Barbara-Rustemeier-Weg“

(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage

(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.19 Widmung der Straße "Maria-CI.-Martin-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/037

Beschluss:

:Die Straße

„Maria-CI.-Martin-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.20 Widmung der Straße "Anna-K.-Emmerick-Straße"
Vorlage: V 2005/038

Beschluss:

Die Straße

„Anna-K.-Emmerick-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.21 Widmung der Straße "Jeanette-Wolff-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/039**

Beschluss:

Die Straße

„Jeanette-Wolff-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.22 Widmung der Straße "Bocholter Straße Stichweg Haus Nr. 133"
Vorlage: V 2005/040**

Beschluss:

Die Straße

„Bocholter Str. Stichweg Haus-Nr. 133“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.23 Widmung der Straße "Griete-van-Borken-Straße" und der Verbindungsweg zur Grünanlage
Vorlage: V 2005/041**

Beschluss:

Die Straße

„Griete-van-Borken-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der

Verbindungsweg zur Grünanlage
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.24 Widmung der Straße "Maria-Germana-Straße"
Vorlage: V 2005/042**

Beschluss:

Die Straße

„Maria-Germana-Straße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.25 Widmung der Straße "Leuschnerstraße"
Vorlage: V 2005/043**

Beschluss:

Die Straße

„Leuschnerstraße“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8.26 Widmung der Wege "Horneburgweg" und die drei westlichen
Verbindungswege
Vorlage: V 2005/044**

Beschluss:

Die Straße

„Horneburgweg“
(wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die

drei westlichen Verbindungswege
(wie im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 8.27 Widmung der Straße "Stichstraße Brockhoffskuhle"
Vorlage: V 2005/045

Beschluss:

Die Straße

„Stichstraße Brockhoffskuhle“
(wie im beigefügten Lageplan „grau“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der der Vorlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Höving teilt mit, dass die UWG mit Datum vom 21.02.2005 eine Anfrage an den Rat der Stadt Borken zum Bau von überdachten Fahrradplätzen an den Bahnhöfen Borken und Marbeck gestellt habe. Die UWG rege an, dieses Thema im Wettbewerb „best of bike“ um die fahrradfreundlichste Entscheidung des Jahres 2005 in der BRD anzumelden.

Aus Sicht der Verwaltung mache die Teilnahme an diesem Wettbewerb, der mit 5.000 Euro dotiert sei, keinen Sinn, da überdachte Fahrradstellplätze zum Standard in der Versorgung an Bahnhöfen gehörten.